

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

Vorsitzende des  
Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/3754**

Flensburg, 27. November 2014

**Stellungnahme der Europa-Universität Flensburg zum Bericht der Landesregierung:  
Inklusion an Schulen, Drucksache 18/2065**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Europa-Universität Flensburg bedanken wir uns für die mit Schreiben vom 30.09.2014 eingeräumte Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung zu Inklusion an Schulen (Drucksache 18/2065) Stellung zu nehmen. Die Europa-Universität Flensburg begreift Inklusion als eines der zentralen Themen der Universitätsentwicklung der nächsten Jahre und nimmt die Möglichkeit der Stellungnahme hiermit gerne wahr.

Die EUF begrüßt den Vorstoß der Landesregierung, die Inklusion in Bildungseinrichtungen weiter zu gestalten und ihre Qualität weiterzuentwickeln. Sie unterstützt das dem Bericht voranstehende Leitbild, das die inklusive Schule als Ort der Vielfalt ansieht, an dem die Schülerinnen und Schüler in der „ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität“ anerkannt werden. In den beschriebenen Handlungsfeldern werden jedoch hauptsächlich Maßnahmen für Kinder mit Behinderung beschrieben. Entsprechende Maßnahmen für Hochbegabte, Kinder mit Migrationshintergrund oder unterschiedlicher sozialer Herkunft sollten mit der Zeit ergänzt werden.

In Bezug auf die im Bericht geplanten Aktivitäten und Maßnahmen muss festgestellt werden, dass diese nicht wissenschaftlich hergeleitet oder abgesichert werden. Es werden keine Hinweise auf eine theoretische oder empirische Basis des vorgestellten Konzepts gegeben, ebenso fehlen konkrete Angaben zu Umsetzung, Zeiträumen und Ressourcen. Die Europa-Universität Flensburg sieht die Notwendigkeit, dass für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Konzepts sonderpädagogische sowie erziehungswissenschaftlich-schulpädagogische Expertise hinzugezogen wird. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sollte durch eine wissenschaftliche Evaluation professionell begleitet und ggf. nachjustiert werden.

**Prof. Dr. Werner Reinhart**  
Präsident

**Geschäftszeichen**

**Besucheranschrift**  
Campusallee 3  
Gebäude E | Raum 205  
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2801  
Fax +49 461 805 2799  
werner.reinhart@uni-flensburg.de

**Sekretariat**  
Bianca Zaudtke

Raum 206  
Tel. +49 461 805 2800  
Fax +49 461 805 2799  
bianca.zaudtke@uni-flensburg.de

**Persönliche Referentin**  
Hilke Nissen

Raum 210  
Tel. +49 461 805 2064  
Fax +49 461 805 2799  
hilke.nissen@uni-flensburg.de

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

Unklar bleibt der Bericht auch in Bezug auf konkrete Maßnahmen im Bereich der inklusiven Unterrichtsentwicklung, in Bezug auf die Definition und Kooperation bestimmter „Rollen“ bzw. „Stellen“ (Regelschullehrkräfte, Schulassistent\*innen, Sonderschulpädagog\*innen, Sozialpädagoge\*innen) und ihre Professionsgrade bzw. ihre Ausbildung.

Die Europa-Universität Flensburg sieht auf Grundlage des vorliegenden Berichts viele Anknüpfungspunkte, bei denen sie durch ihre wissenschaftliche und fachliche Expertise z.B. in den Bereichen Grundlagenforschung und Evaluation sowie auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung von (zukünftigen) Lehrerinnen und Lehrern das Land konzeptionell unterstützen kann.

Die EUF verfügt mit mehreren Professuren in Allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik über breite fachliche Expertise im Bereich der Inklusion. Als einzige „Ausbilderin“ zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik im Land ist die Universität in den Bereichen Sonderpädagogik und Inklusion in Schleswig-Holstein richtungsgebend und prägt diese Bereiche maßgeblich. Die Universität plant, dieses Alleinstellungsmerkmal weiter auszubauen und prüft derzeit die Einrichtung (lehramtsbezogener) Weiterbildungsangebote, wie z.B. die Einrichtung eines Weiterbildungsstudiengangs „Inklusion für Lehrerinnen und Lehrer“. Mit dem Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, der EULE (Einrichtung der Europa-Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation) und dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung verfügt die Universität über eine entsprechende Weiterbildungs-Infrastruktur. Die EUF unterstützt darüber hinaus Forschungsaktivitäten und –kooperationen zu diesem Themenfeld im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch die Bereitstellung von Fördermitteln. Durch die Besetzung der Professur für Heterogenität und Inklusion hat die EUF bereits im Jahr 2011 den Grundstein für die Qualifizierung der (Lehramts-) Studierenden im Bereich Heterogenität und Inklusion gelegt. So absolvieren alle Studierenden des bereits im Wintersemester 2013/14 eingerichteten Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ die obligatorischen Module „Heterogenität und Inklusion“ und „Diagnostik und Förderung“ und erwerben dadurch Basiskompetenzen, um z.B. differentiellen Lernausgangsbedingungen gerecht zu werden. Von besonderer Bedeutung ist an der EUF zudem die Nähe zwischen den Fächern und ihren Didaktiken; dies erleichtert die Etablierung einer „inklusive(n) Perspektive(n)“.

Die vom Bildungsausschuss angefragten Expertinnen und Experten unserer Universität gehen in ihren angefügten Stellungnahmen, die das Präsidium der Europa-Universität Flensburg unterstützt und auf die wir an dieser Stelle verweisen möchte, detaillierter auf einzelne geplante Maßnahmen der Landesregierung ein.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Werner Reinhart  
Präsident

Anlagen



Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Anke Erdmann, MdL

Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3596

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung unter Einbezug des  
Inklusionskonzept *Schleswig-Holsteins Weg zur inklusiven Schule*  
(Drucksache 18/2065)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als Lehrstuhlinhaber und Leiter der Abteilung *Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung* am Institut für Sonderpädagogik der Europa-Universität Flensburg bin ich gebeten worden, für den Bildungsausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Stellungnahme zum genannten Dokument abzugeben. Gern komme ich dieser Bitte nach.

Ich begrüße außerordentlich die breite Diskussion bildungspolitischer Perspektivsetzungen. Sie wird dazu beitragen, Inklusion nicht als einen zeitweiligen Arbeitsgegenstand weniger Berufsgruppen aufzufassen, sondern in erforderlichem Maße als einen landesweit zu gestaltenden Prozess.

Mit dem einleitenden Kapitel zum Bericht der Landesregierung und zum Inklusionskonzept wird das Leitbild für eine inklusive Schule in Schleswig-Holstein skizziert. Den Zielsetzungen ist uneingeschränkt zuzustimmen. *Inklusion* soll demnach als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen verfolgt werden. Diese Grundposition verliert sich jedoch im vorliegenden Konzept, das stringent auf eine systemische Neuordnung schulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Sowohl die internationalen als auch nationalen Dokumente zur Zielsetzung *Inklusion* benennen *Behinderung* als eine der anzuerkennenden Formen von Heterogenität. Darüber hinaus wird die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer kulturellen und

Professor Dr. habil. Eberhard Grüning

Besucheranschrift

Erweiterungsbau

Auf dem Campus 1a

Raum: EB211

24943 Flensburg

Telefon

+49 461 805 2683

Telefax

+49 461 805 2670

E-Mail

eberhard.gruening@uni-flensburg.de

Sekretariat

Britta Ingwersen-Petersen

Karin Zychlinski

Raum Sekretariat

EB203/EB204

Telefon Sekretariat

+49 461 805 2679 (Britta Ingwersen-Petersen)

+49 461 805 2671 (Karin Zychlinski)

Telefax

+49 461 805 2670

E-Mail Sekretariat

britta.ingwersen-petersen@uni-flensburg.de

zychlinski@uni-flensburg.de

Homepage

www.uni-flensburg.de

nationalen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Identität gefordert. Die Dringlichkeit dieser umfassenderen Perspektiventwicklung für den Lebensraum *Schule* unterstreichen in der Tendenz auch vorliegende Anträge aus den Fraktionen des Landtages, die eine angespannte Lernsituation in den Schulen reflektieren. Sozial-, Arbeits-, Migrations-, Familien-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sollten sich für ein Inklusionskonzept engagieren. Daraus ergeben sich schulpädagogische Aufgabenfelder, die jedoch nicht ausschließlich Gegenstand der Sonderpädagogik sein können. Die Reichweite des vorliegenden Inklusionskonzeptes für Schulen in Schleswig-Holstein greift folglich zu kurz, wenn die umfassenden Herausforderungen in einer heterogenen Schule vordringlich als strukturelle Neuordnung der Sonderpädagogik thematisiert werden. Zu empfehlen wäre ein Handlungskonzept, das alle an der Institution *Schule* Beteiligten einbezieht. Zahlreiche Anregungen verschiedener Akteure des schulischen Inklusionsprozesses wurden bereits in den landesweiten Arbeitsgruppen des vormaligen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft erarbeitet. Jenseits der sonderpädagogischen Aufgabenstellungen steht vor allem die Allgemeine Pädagogik in der Pflicht zu konzeptioneller Neuausrichtung. Die allgemeinen Schulen sind der Ort schulischer Inklusion.

Im weiteren Verlauf meiner Stellungnahme nehme ich ausschließlich Bezug auf meine Profession und werde zu den Ausführungen zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung und zur Lehrerbildung im Konzept der Landesregierung Stellung nehmen.

#### Qualitätssicherung und -ausbau

Der Bericht der Landesregierung verweist auf den vergleichsweise hohen Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen in Schleswig-Holstein.

Mit Blick auf die Bildungssituation der zweitgrößten Zielgruppe sonderpädagogischer Förderung soll die Reflexion des Inklusionskonzeptes für diese Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* kommentiert werden: Im Satz 1 des Berichts der Landesregierung wird davon ausgegangen, dass eine inklusive Schule „offen ist für alle Kinder“. Der vorliegende Konzeptentwurf sieht für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* eingeschränkte bis keine Möglichkeiten vor, an inklusiven Schulen teilzuhaben und hebt damit die zu überwindende Zwei-Gruppen-Theorie, die an der Integrationsfähigkeit des Kindes und am Vorbehalt der Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen orientiert, nicht auf. Diese Sichtweise birgt die Gefahr einer zunehmenden Etablierung von Restschule für Kinder und Jugendliche, die nicht „integrierbar“ erscheinen (vgl. Grüning 2014, Bericht zur Prävalenz-Studie in Schleswig-Holstein im Auftrag des Bildungsministeriums). Eine solche Prognose folgt nicht uneingeschränkt dem Geist des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und drückt nicht den Paradigmenwechsel aus, der mit dem Inklusionsanliegen verfolgt wird. Der angeführten Begründung, Peer-Gruppen-Erfahrung zu ermöglichen, ist nur teilweise beizupflichten. Ein reales Selbstbild und Identität entstehen aus dem Vergleich zwischen Gleichaltrigen mit und ohne Behinderung. Vielmehr könnten Schulstrukturen in Betracht gezogen werden, die ein hohes Maß an äußerer Differenzierung in leistungs- und neigungsorientiertem Unterricht zulassen und zugleich verpflichtenden Stammklassenunterricht mit Maßnahmen der inneren Differenzierung vorhalten, um alle Schülerinnen und Schüler individuell optimal zu fördern und Peer-Gruppen-Erfahrungen vielfältigster Art zu vermitteln. Die stufenorientierten Lehrpläne in Schleswig-Holstein bieten diesen Rahmen für veränderte Schulstrukturen über die Schuleingangsphase hinaus. Die Reflexion des angeführten Elternwillens zur Begründung des Erhalts der Förderzentren mit dem Schwerpunkt *Geistige Entwicklung* entspricht auch

unserem empirisch gesicherten Erkenntnisstand, wonach Eltern überwiegend das sonderpädagogische Förderzentrum für ihre Kinder bevorzugen. Ergebnisse aus Modell-Regionen zeigen infolge zunehmender Sicherung von qualitativ hochwertigem Unterricht für ihre Kinder mit Behinderung tendenzielle Veränderungen in den Einstellungen von Eltern zum Unterricht an allgemeinen Schulen (vgl. Klicpera & Klicpera 2005, 2006).

Die Zielsetzung im Inklusionskonzept „Förderzentren bleiben erhalten“ (S. 11) dürfte somit nicht genügen. Die Förderzentren mit den genannten Schwerpunkten *Körperlich-motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung* sollten sich durch das Inklusionskonzept aufgefordert fühlen, ihr Schulkonzept auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten und regional spezifische Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Verlässliche Kooperationen mit allgemeinen Schulen könnten eingeräumt und unterstützt werden (s. Beispiel des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt *Geistige Entwicklung* in Oldenburg). Die Effizienz derartiger Modelle ist für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung in wissenschaftlichen Untersuchungen in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts diskutiert worden.

Das vorliegende Inklusionskonzept stützt sich durchgängig auf den Begriff *Sonderpädagogische Grundversorgung* (S. 10). Der Begriff wäre noch näher zu bestimmen. Er assoziiert ein Minimum an sonderpädagogischer Versorgung, das kein Alleinstellungsmerkmal für die geforderte hochwertige Qualität von Unterricht für Menschen mit Behinderung darstellen kann (Übereinkommen §24 Abs. 2 [b]). Sonderpädagogische Grundversorgung eröffnet jedoch notwendige Wege der frühen Erkennung und Erfassung von Entwicklungsauffälligkeiten an allgemeinen Schulen, die präventive Maßnahmen und zusätzlichen Förderbedarf erkennen lassen sowie Möglichkeiten der Teamkooperation mit Sonderpädagogik im Unterricht unter inklusiven Bedingungen eröffnen.

Die Behindertenrechtskonvention berücksichtigt die Inklusion über die gesamte Lebensspanne in allen Lebensräumen. Das Inklusionskonzept der Landesregierung nimmt diese Forderung auf. Die grundlegenden konzeptionellen Überlegungen zum Übergang von der Schule in den Beruf sind bundesweit richtungsweisend. Die Landesregierung ist zu ermutigen, die dazu umfassende Gesetzesinitiative ressortübergreifend anzuregen. Barrierefreiheit zur beruflichen Ausbildung und Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt einzuräumen kann zukünftig nur unter der Rückkehroption in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung erfolgen. Die individuelle Erprobung des allgemeinen Arbeitsmarktes darf nicht zum Nachteil des Menschen mit Behinderung geregelt werden, wie es der Gesetzgeber leider aktuell vorsieht.

Mit den strukturellen Veränderungen sollte sich das Inklusionskonzept eigenverantwortlich auch zu aktualisierenden Begriffen in der Bildungspolitik befassen. Jugendliche erhalten gegenwärtig nach Abschluss von 10 bzw. 12 Schulbesuchsjahren die diskriminierende Zuordnung „Schüler ohne Schulabschluss“ (vgl. KMK) zu sein.

### Personelle Ressourcen

Das Inklusionskonzept thematisiert umfassend die Ressourcenfrage. Es ist die interpretierbare Sichtweise zu begrüßen, dass die *Schule für alle* zusätzliche Ressourcen benötigen wird. Die Personalressourcen nehmen eine Schlüsselposition ein. Da sie nicht von Fragen der Qualitätssicherung

losgelöste betrachtet werden können, sollen zwei Konzeptpositionen zur Personalressource ebenfalls unter dem Aspekt der Qualitätssicherung angesprochen werden.

Es ist zu begrüßen, dass die Absicht besteht, zukünftig die Zahl der Lehrkräfte für Sonderpädagogik wesentlich zu erhöhen. Ihre Anbindung an Förderzentren sollte gesichert geordnet werden und daher nicht „regelmäßig“ (Inklusionskonzept S. 8), sondern grundsätzlich erfolgen. Die Teamkooperation von Lehrkräften sollte die Unterrichtsführung im Fachunterricht durch Sonderpädagogen selbstverständlich nicht ausschließen. Der vorgesehene Einsatz zukünftiger Lehrkräfte für Sonderpädagogik auf bis zu 50% einer Planstelle an allgemeinen Schulen erscheint jedoch kontraproduktiv, da mit den erteilten Fachunterricht Lehrkapazität für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entzogen werden könnte. Der angedachte Ausgleich über eine Vielzahl von Assistenzkräften ist im Sinne der Qualitätssicherung des Unterrichts nicht begründbar. Die Expansion dieser Gruppe von Arbeitskräften an Schulen in den letzten Jahren stimmt bedenklich. Die genannten Aufgaben für Schulassistenten sind originäre pädagogische Aufgaben, die im Ausbildungsprofil von Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schule (Sicherung des sozialen Lernens) und der Sonderpädagogik (lebenspraktische Bildung, Verknüpfung von Pflege mit pädagogischem Alltag zur Erlangung von Selbständigkeit) enthalten sind. Eine Abgrenzung zwischen sozialhilferechtlichen und pädagogischen Aufgabenbereichen an einem Kind bzw. Jugendlichen muss aus fachwissenschaftlichen Gründen entschieden zurückgewiesen werden. Pädagogik bei schweren Beeinträchtigungen erfordert verlässliche dialogische Sozialkontakte zu Bezugspersonen. Sonderpädagogik versteht sich seit je her als interdisziplinäre Wissenschaft, die auch Tätigkeiten verfolgt, die in Teilen auch über sozialrechtliche Bestimmungen finanziert sind. So sind beispielsweise Pflege, Mobilitätsförderung, Alltagsverrichtungen hinlänglich aus sonderpädagogischer Sicht begründete Inhalte von Förderkonzepten und Lerngegenstände für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung. Schüler und Schülerinnen haben den Bildungsanspruch, in diesen elementaren Lebensbereichen sonderpädagogisch gefördert zu werden. Eine Vielzahl von zuständigen Erwachsenen im Unterricht kann Modellcharakter für die sozialen Lernprozesse bieten, kann aber auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Möglichkeit zur uneingeschränkten Gleichaltrigeninteraktion vorenthalten. Zudem ist Unterrichtsführung in allen Organisationsformen und zu allen Inhalten ausschließlich die Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern, die punktuell zusätzliche Unterstützung erfahren können. Eine sechseinhalbjährige universitäre und vorbereitende Ausbildung von Lehrkräften kann durch Anlerntätigkeiten nicht ohne Qualitätsverlust ersetzt werden. Die beabsichtigte Zuerkennung von Lehramtsbefähigungen für Erzieherinnen und Erzieher (Inklusionskonzept S. 11) o.a. Mitarbeiter untergräbt den Qualitätsanspruch bei zunehmenden Herausforderungen guten Unterricht zu leisten und schadet auf Dauer dem Ansehen der Lehrerberufs. Zur Sicherung der Qualität sollte verstärkt auf die Einstellung von Lehrkräften und Heilerziehungspfleger orientiert werden.

### Ausbildung von Lehrkräften

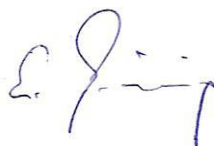
Das Inklusionskonzept setzt durchgängig große Erwartungen in Lehrkräfte, die zukünftig über sonderpädagogisches Basiswissen verfügen. Diese Studienbausteine sind ohne Zweifel wichtig, zeitgemäß und zukunftssträftig. Die erreichten Studienstandards an der Europa-Universität Flensburg sollten umgehend in allen lehrerbildenden Hochschulen des Landes gesichert werden. Das Studium dieser Modul umfasst kaum mehr als 5% der Inhalte des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik. Diese Studienangebote tragen jedoch dazu bei, elementares Wissen über Beeinträchtigungen zu erwerben,

um Entwicklungsauffälligkeiten früh zu erkennen, Einstellungen der Studierenden gegenüber Menschen mit Behinderungen zu beeinflussen und Kompetenzen für die Teamarbeit mit Sonderpädagogen zu vermitteln. Die im vorliegenden Inklusionskonzept formulierten hohen Erwartungshaltungen an Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihrer Ausbildung im Bereich der sonderpädagogischen Basiskompetenzen könnten enttäuscht werden.

Die sonderpädagogischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg wurden 2014 erfolgreich reakkreditiert. Die engere strukturelle Verknüpfung mit der fachwissenschaftlichen Ausbildung wird mit dem aktuell zu konzipierenden und weiterführenden Ausbildungskonzept für das Lehramt Sonderpädagogik vermutlich ab 2016 starten. Um dem Anspruch durch Heterogenität im Unterricht qualitativ hochwertig zu begegnen, sollte das Inklusionskonzept unbedingt die Weiterentwicklung der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehramtsausbildung berücksichtigen und Aufgaben für Forschung und Lehre in der Lehrerbildung einfordern. Die Forschungsaktivitäten sollten dabei die koordinierte Evaluation inklusiver Prozesse in Schleswig-Holstein einschließen.

Die Studierendenzahlen im Studiengang Sonderpädagogik an der Universität Flensburg steigen seit Jahren an. Nicht im gleichen Maße können vorhandene Plätze für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein besetzt werden. Im Wettbewerb der Bundesländer um Absolventinnen und Absolventen der Sonderpädagogik sind Abwanderungen aus Schleswig-Holstein vor allem nach Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen festzustellen. Die Erhöhung der Attraktivität der beruflichen Tätigkeit für Sonderpädagogen an Schulen in Schleswig-Holstein muss zu einem zentralen Faktor des Inklusionskonzeptes werden, um dessen Umsetzung zukünftig zu gewährleisten.

Die vorgesehene sonderpädagogische Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen ist sehr zu begrüßen. Weiterführende Konzeptentwicklungen in der Lehrerbildung könnten angezielt werden.



Prof. Dr. Eberhard Grüning

Flensburg, 14.11.2014

Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1a - 24943 Flensburg

An:

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Bildungsausschuss -  
Postfach 7121  
24171 Kiel

### **Stellungnahme des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) zur Inklusion an Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Europa-Universität Flensburg (ZfL) wurde seitens des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags um eine Stellungnahme zur Umsetzung der Inklusion an Schulen im Land gebeten. Der satzungsgemäße Auftrag des ZfL liegt in der Förderung der Professionalisierung von angehenden und berufstätigen Lehrpersonen. Um diesen Auftrag auszufüllen, unterstützt, berät und evaluiert das ZfL angehende und berufstätige Lehrpersonen mit Blick auf die Realisierung wirksamer Lehr-Lernprozesse in Universität und Schule. Aus dieser Perspektive wird daher eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ und zu den Anträgen der CDU- und FDP-Fraktion erfolgen.

Zunächst ein Rückblick: Der Bericht der ehemaligen Landesregierung zur landesweiten Umsetzung der Inklusion in der Schule (Drucksache 17/1568 aus dem Jahr 2011) enthielt seinerzeit kaum Quellenangaben, die dort getroffenen Aussagen waren meist nicht überprüfbar. Inwiefern damals im Bericht die Praxis repräsentativ dargestellt wurde, konnte nicht sichergestellt werden. Kritisch zu bewerten war weiterhin, dass die dargestellte Geschwindigkeit der Umsetzung der schulischen Inklusion in keinem angemessenen Verhältnis zum vorhandenen Wissen über deren Effekte stand. Es wurde u.a. das Prinzip Learning-by-doing beklagt, das zu Lasten einer Schüler- und Lehrergeneration stattfand. Zudem wurde dringend die Notwendigkeit empirisch-wissenschaftlicher Begleitung der Umsetzung angemahnt.

Prof. Dr. Armin Castello

Kommissarischer Direktor Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

17. Oktober 2014

Adresse

Erweiterungsbau (EB)  
Auf dem Campus 1a  
Raum EB 212  
24943 Flensburg

Telefon

+49 461 805 2684

Telefax

+49 461 805 2670

E-Mail

[armin.castello@uni-flensburg.de](mailto:armin.castello@uni-flensburg.de)

Homepage

[www.uni-flensburg.de/zfl](http://www.uni-flensburg.de/zfl)

Geschäftsführung

Dr. Jens Winkel

Raum

EB 109

Telefon

+49 461 805 2060

Telefax

+49 461 805 2144

E-Mail

[jens.winkel@uni-flensburg.de](mailto:jens.winkel@uni-flensburg.de)



Im Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ vom 26.08.2014 wird wiederum meist auf Nennung einer Datengrundlage der dort dargestellten weitreichenden Entscheidungen verzichtet. Es wird ein Konzept dargelegt, das lediglich an wenigen Stellen auf Expertenanhörungen und Fachgespräche verweist, deren transparente Analyse unterbleibt aber. Dies ist erneut ein grundlegendes methodisches Problem, da nachfolgende Maßnahmen auf weitgehend ungeprüften Annahmen basieren. Es bleibt daher unklar, ob die im Bericht der Landesregierung beschriebenen Maßnahmen angemessen sind. Falls keine begleitende Untersuchung stattfindet, wird die Frage, ob sich diese bildungspolitischen Entscheidungen bewähren, ebenso unbeantwortet bleiben. Ein Navigationsinstrument wie eine begleitende Evaluation ist daher zwingend erforderlich. Keinesfalls ausreichend ist eine Evaluation, die sich auf eine Umsetzung des „Index für Inklusion“ beschränkt, wie dies im so genannten InPrax-Projekt versucht wurde. Offen bleibt, weshalb dort keine Daten erhoben wurden, die als belastbare Grundlage für die vorgenommenen Weichenstellungen der Landesregierung dienen könnten.

Obwohl dieser Umstand eine fundierte Stellungnahme erheblich erschwert, soll versucht werden, auf einige Elemente des Berichts einzugehen und sie insbesondere vor dem Hintergrund der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kritisch zu würdigen.

#### *Situation der Regelschullehrkräfte*

Es sind die Regelschullehrkräfte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen, die die Umsetzung der Inklusion an Schulen maßgeblich tragen. Sie organisieren den Schulalltag, bewältigen das „operative Geschäft“ und sind daher in der Situation, Umsetzungsprobleme in der Schulpraxis frühzeitig zu bemerken. Ihre Rolle sollte in vielerlei Hinsicht künftig gestärkt werden: Regelschullehrkräfte können ihre Kompetenzen im Umgang mit den Anforderungen eines zunehmend inklusiven Schulsystems meist ausschließlich durch die praktische Unterrichtstätigkeit entwickeln. Künftige Absolvent/inn/en werden verstärkt einschlägig qualifiziert - und dies sei explizit positiv hervorgehoben - allerdings kann dies nur der Anfang einer Entwicklung sein, da es sich lediglich um einen Studienanteilanteil von weniger als 5% für jede angehende Lehrperson handelt. Hier werden weitere Schritte und eine wissenschaftliche Begleitung nötig sein.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsauffälligkeiten im Lernen, im Sozialverhalten oder in der Sprache liegen zahlreiche wissenschaftlich bewährte, wirksame Methoden vor, deren schulische Umsetzung vielfach von hohem Nutzen wäre. Eine glaubwürdige und umfassende Initiative für eine inklusionsbezogene Qualifikation bereits tätiger Regelschullehrkräfte fehlt aber bislang weitgehend. Die Lehrkräfte müssten für eine solche Qualifizierung durch angemessene Stundenermäßigung vom Unterricht entsprechend freigestellt werden und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich an Ansätzen z.B. zur Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen arbeiten. Hier liegt ein zweiter wesentlicher Ansatzpunkt.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Landesregierung die hohe Bedeutsamkeit der pädagogischen Kooperation an Schulen erkannt hat, und entsprechende Maßnahmen initiieren will, wenngleich hier nur wenig konkrete Schritte benannt werden.

### *Sonderpädagog/inn/en im Schulsystem*

Auf Seite 8 des Berichts der Landesregierung heißt es zur künftigen Ausbildung von Sonderpädagog/inn/en: „Denn durch die erweiterte Ausbildung für den Fachunterricht können diese Lehrkräfte künftig im Umfang bis zur Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit auf Planstellen der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden. (...)“ Der Nutzen dieser Veränderung wird dort nachfolgend dargestellt und tatsächlich wird dieses neue Profil der künftigen Sonderpädagog/inn/en vermutlich mehr Flexibilität im System bewirken. Diese aus Sicht einer Landesregierung sicher wünschenswerte Veränderung birgt aber dreierlei potentiell negative Konsequenzen:

1. Es besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Personalengpässe im Bildungssystem zu Lasten der sonderpädagogischen Arbeit kompensiert werden und Sonderpädagog/inn/en künftig als Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen müssen. Falls hier keine klare Regelung stattfindet, wird sonderpädagogische Förderung nur noch dann stabil stattfinden können, wenn Schulen nicht bereits mit Unterkapazität planen müssen.
2. Die Umstrukturierung des Studiums für das künftige Lehramt Sonderpädagogik hat aufgrund von KMK-Bestimmungen zur Folge, dass der Anteil des Unterrichtsfachs zunimmt und die sonderpädagogischen Anteile schwinden. Die veränderte Qualifikation künftiger Sonderpädagog/inn/en geht daher zulasten der sonderpädagogischen Kompetenzen künftiger Absolvent/inn/en.
3. In den Schulen erhalten künftig Lehrkräfte für die gleichen Tätigkeiten unterschiedliche Entlohnungen – was auf Dauer vermutlich zu Konflikten führen wird.

### *Planungen für weitere Berufsgruppen*

Eine personelle Aufstockung wird vornehmlich in solchen Bereichen erfolgen, die keine spezifischen sonderpädagogischen Kompetenzen mitbringen: Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und (noch zu definierende) Schulassistenzen. Eine schlüssige Begründung dieser Schwerpunktsetzung fehlt. Es ist möglich, dass diese Maßnahmen sich dennoch bewähren - ob dies aber so sein wird, sollte evaluativ begleitet werden. Dazu gehört insbesondere die Qualifikation und Tätigkeit der Schulassistenzen.

Mit Bezug zu unterschiedlichen, nicht repräsentativen Untersuchungen (Befragung von Regelschullehrkräften und Sonderpädagog/inn/en), kann die Vermutung geäußert werden, dass die Zeit drängt, eine solide Bestandsaufnahme zum Zustand des Schulsystems durchzuführen. Auf dieser Basis können politische Entscheidungen sicherer und begründeter durchgeführt werden, als dies in den beiden vorgelegten Inklusionsberichten der Fall war.

Mit dem Ziel einer Weiterentwicklung von Qualität in der Lehrerbildung, sollten Instrumente zur Steuerung der ohnehin knappen Ressourcen für Bildung im Land effektiv und mutig genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Armin Castello

Direktor des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung  
der Europa-Universität Flensburg



Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

An den Bildungsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
über das Präsidium der  
Europa-Universität Flensburg

Flensburg, 21. November 2014

**Stellungnahme des Institutes für Sonderpädagogik zum Bericht  
der Landesregierung vom 26.08.2014 (Drucksache 18/2065) zur  
„Inklusion an Schulen“**

Wir begrüßen die Absicht, dass der vom Land Schleswig-Holstein seit 1990 beschrittene Weg hin zu einer inklusiven Schule nun den Fokus auf „die Qualität der inklusiven Beschulung“ (S. 4) sowie die Gestaltung „einer inklusiven Gesellschaft“ (S. 4) legen soll. In zehn Punkten werden einzelne Entwicklungsschritte des Inklusionskonzeptes beschrieben (vgl. S. 4).

Allerdings werden keine Hinweise auf eine theoretische oder empirische Basis des Konzeptes gegeben. Es handelt sich größtenteils um organisatorische Maßnahmen ohne Begründungen oder Konkretisierungen. Als Beispiel hierfür sei die erste These genannt: „Die Schulen werden durch eine zusätzliche Schulische Assistenz in ihrem pädagogischen Kernbereich gestärkt“ (S.7). Als Aufgaben für diese neue Berufsgruppe werden „Mitarbeit im Unterricht“ (S. 7) und „außerunterrichtliche pädagogische Aufgaben in eigener Verantwortung“ (S. 7) formuliert. U.E. werden für eine inklusive Schule mit einer extrem heterogenen Schüler/-innenschaft für den Unterricht insbesondere **professionell** ausgebildete Lehrkräfteteams (bestehend aus Lehrkräften für allgemeinbildende Schulen und solche für Sonderpädagogik) gebraucht, die im gemeinsamen Unterricht jedes Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf, unabhängig von Ursachen, Klassifizierungen oder Kategorisierungen, individuell unterrichten und fördern können. Durchgängige Doppelbesetzungen – mindestens 12 Stunden wöchentlich und mindestens in den ersten vier Grundschulklassen – wurden auch vom Runden Tisch „Inklusion“ gewünscht und waren vor 20 Jahren zu Beginn der „integrativen Beschulung“ in Schleswig-Holstein selbstverständlich. Inklusion als „Optimierung von Integration“ (Boban/Hinz 2003) bzw. „Weiterentwicklung von Integration“ (S. 23) kann es sich nicht erlauben, dahinter zurückzufallen.

Professorin Dr. Hildegard Heidtmann  
Sprecherin des Instituts für Sonderpädagogik

Besucheranschrift

Auf dem Campus 1  
EB 202  
24943 Flensburg

Telefon  
+49 461 805 2676

Telefax  
+49 461 805 2670

E-Mail  
hheidtmann@uni-flensburg.de

Sekretariat

Britta Ingwersen-Petersen  
Karin Zychlinski

Raum Sekretariat  
EB 203/EB 204

Telefon Sekretariat  
+49 461 805 2671

Telefax  
+49 461 805 2670

E-Mail Sekretariat  
britta.ingwersen-petersen@uni-  
flensburg.de  
zychlinski@uni-flensburg.de

Homepage

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

Die Ausgestaltung einer inklusiven Schule mit multiprofessionellen Teams (u.a. Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, therapeutischen Fachkräften, sonderpädagogischer Grundversorgung), die z.T. angedacht wird (vgl. z.B. S. 10, 13, 14), müsste konzeptionell ausgearbeitet und um die Themenbereiche Kooperation und Transdisziplinarität erweitert werden. Die dafür erforderliche fachliche Expertise (universitäres Studium) kann nicht durch Weiterbildungen oder wenige Module erworben werden, wie dieses z.B. für Erzieher/-innen angestrebt wird (S. 11).

Unklar bleiben in diesem Zusammenhang die Rollen und Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Die auf S. 8 genannte „erweiterte Ausbildung für den Fachunterricht“ ist in der Form nicht korrekt (schon immer haben sonderpädagogische Lehrkräfte im Rahmen ihres Studiums auch ein Unterrichtsfach studiert (s. auch S. 52)), neu ist lediglich das Studium auf Sek. II-Niveau. Zudem erhöhen sich nicht automatisch die Ressourcen, wenn sonderpädagogische Lehrkräfte mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit für den Fachunterricht eingesetzt werden. Konsequenterweise müssten dann entsprechend doppelt so viele Planstellen geschaffen werden. Wenig thematisiert wird in dem Bericht, dass die Aufgaben von sonderpädagogischen Lehrkräften traditionell in den folgenden vier Handlungsfeldern liegen: Prävention, Diagnostik und Förderung/Therapie, Unterricht, Beratung und Kooperation.

Für die eigentliche Zielgruppe von Inklusion an Schulen, die Schüler und Schülerinnen selber, ist eine notwendige Konsequenz von Inklusion, dass kein Kind vom gemeinsamen, wohnortnahen Unterricht ausgeschlossen wird und jedes Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf – unabhängig von Ursachen oder Kategorisierungen - entsprechend seinen Bedürfnissen Unterricht und Förderung erhält. Diese muss spezifisch und individuell passend sein (kein festgeschriebenes Einheits-Verfahren oder –Programm). Heterogenität bedeutet u.a., dass Maßnahmen aus anderen Regionen oder Bundesländern nicht 1:1 übertragbar sind, keine einheitlichen diagnostischen Verfahren oder Förderprogramme erfolgreich sein können, sondern eine Pluralität an Wegen erforderlich und möglich sein muss, wenn die Grundgedanken von Inklusion ernst genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist kaum nachvollziehbar, warum das zum Inklusionsgedanken stimmige Konzept der ICF keinerlei Berücksichtigung findet.

Um eine fundierte Basis für eine professionelle inklusionspädagogische Arbeit zu schaffen, schlagen wir vor, Wissenschaftler/-innen unterschiedlicher Fachdisziplinen an der Erarbeitung einer Konzeption zu beteiligen sowie durch wissenschaftliche Begleitforschung unterschiedlicher inklusiver Schulen eine Pluralität an Wegen zu beschreiben.

Professorin Dr. Hildegard Heidtmann  
(Sprecherin)